



GEMEINDE BAD WIESSEE

2. Satzung

zur Änderung der Wasserabgabesatzung (-WAS-)

der Gemeinde Bad Wiessee

vom 25.01.2013

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bad Wiessee folgende Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung in der Fassung vom 24.07.2003:

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Bad Wiessee mit Ausnahme des Bereichs der an den privaten Wasserversorgungsverein Abwinkl e. V. (WVG) und Wasserversorgungsgemeinschaft Breitenbachtalstraße angeschlossenen Grundstücke sowie Eigenversorger mit nachfolgenden Flurnummer, Gemarkung Bad Wiessee: 611/6, 611/11, 816/8.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Wiessee, 25. Januar 2013

GEMEINDE BAD WIESSEE


Peter Höß


Erster Bürgermeister

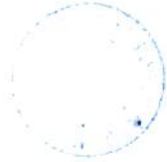
Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (-WAS-) vom 25.01.2013 wurde am 28. Januar 2013 in der Gemeindekanzlei – Zimmer E08 – zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel am 28. Januar 2013 hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27. Februar 2013 wieder entfernt.

Bad Wiessee, den 27. Februar 2013

Im Auftrag


Franz Ströbel
Kämmerer





GEMEINDE BAD WIESSEE

Auszug aus dem Beschlussbuch

aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Wiessee
vom 24.01.2013
öffentlicher Teil

Top 2	Erlass der 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Wiessee Vorlage: 01114/2008-2014
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Marcher Walter (Fl.Nr. 848/13) und Herr Dr. Rudert (Fl.Nr. 848/14) wird an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Aus diesem Grunde muss § 1 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung (-WAS-) geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 24.01.2013 einer Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Wiessee (-WAS-) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Bad Wiessee, den 25.01.2013

Peter Höß
1. Bürgermeister

